



Resolution

„Teilhabe für Kinder sicherstellen – Bildungspaket wirksam umsetzen“

*Verabschiedet im Rahmen der Klausurtagung des Landesvorstandes der
Arbeiterwohlfahrt in Bayern am 27. Mai 2011 in Zwiesel*

Situationsbeschreibung:

Arbeitslose, Geringverdiener und Aufstocker haben seit dem 1. April 2011 im Rahmen des sogenannten „Bildungspakets“ des Bundes das Recht, Zuschüsse für ihre Kinder zu beantragen: Für Mittagessen in Schule und Kindertagesstätte, Klassenfahrten sowie Mitgliedsbeiträge in Sport- und Musikvereinen. In Ausnahmefällen können Berechtigte Nachhilfestunden für ihren Nachwuchs beanspruchen. Diese Maßnahme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Anfang des Jahres 2010 zurück, in dem gerechtere Bildungschancen für Kinder aus sozial benachteiligten Familien angeordnet werden.

Um die Leistungen zu erhalten, müssen sich Langzeitarbeitslose an die Jobcenter der Arbeitsagenturen wenden. Zuständig für Geringverdiener und Wohngeldempfänger sind wiederum das Sozial- respektive das Wohngeldamt. Bis zur Einführung von so genannten Bildungsgutscheinen zahlen die zuständigen Ämter an die Erziehungsberechtigten Geldbeträge zwischen 10 und 26 Euro pro Kind und Monat. Laut Angaben des Ministeriums stehen rund 2,5 Millionen Kindern diese Leistungen zu.

So weit die Theorie. In der Praxis hatten im April lediglich 2,5 Prozent (in Großstädten soll die Quote bei 2 Prozent gelegen haben) der Berechtigten vorgenannte Leistungen beantragt. Auch wegen dieser geringen Resonanz ist die Frist für eine rückwirkende Antragstellung verlängert worden: Ursprünglich sollten die Berechtigten Leistungen aus dem Bildungspaket rückwirkend für Januar bis März 2011 bis spätestens Ende April 2011 beantragen. Mittlerweile hat Bundessozialministerin Ursula von der Leyen (CDU) diese Frist bis Ende Juni 2011 verlängert. Wie sich die Resonanz auf das Bildungspaket seit April entwickelt hat, lässt sich gegenwärtig nicht zuverlässig beziffern.

Viele Rückmeldungen aus den Kommunen beweisen jedoch, dass insbesondere die Jugendämter und Schulen zu wenig über die neuen Hilfen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wissen.

Forderungen des AWO-Landesverbandes Bayern:

Damit das Bildungspaket letztlich nicht unausgepackt bleibt, bedarf es einer Reihe von Verbesserungen für alle Beteiligte:

1. Die berechtigten Familien sind für ihre Informationen auf zentrale Stellen wie beispielsweise die Jugendämter angewiesen. Diese müssen die Menschen zeitnah, kompetent und unbürokratisch nicht nur über ihre Rechte aufklären (zuvor müssen sie selbst geschult werden). Außerdem sollen die Jugendämter die Netzwerke der Jugendhilfe nutzen. Eine solche niedrigschwellige Anlaufstelle für Berechtigte können und müssen unter anderem die einschlägigen AWO-Einrichtungen sein. Vereine und Verbände sind über die Möglichkeiten des Bildungspakets zu informieren.
2. Vor allen Dingen Familien mit Migrationshintergrund müssen künftig von den zuständigen Stellen persönlich angesprochen und beraten werden. Wo möglich, sollten geschulte Muttersprachler die Berechtigten in ihrer Herkunftssprache unterstützen. Antragsformulare müssen in mehreren Sprachen sowie knapp und verständlich gehalten sein.
3. Lernförderung soll nicht nur als Schadensbegrenzung für den Fall drohenden Sitzenbleibens gewährt werden, sondern als Chance für eine ganzheitliche Kompetenzförderung im Lebensraum Schule werden.
4. Der Freistaat Bayern soll von der durch das Bildungspaket eröffneten Möglichkeit, mit finanzieller Unterstützung des Bundes Jugendsozialarbeit an Schulen auszubauen, in angemessenem Umfang Gebrauch machen.
5. Weitere kostspielige Werbung in Medien und Kino für das Teilhabepaket ist zu unterlassen oder zumindest zu reduzieren, weil sich insbesondere die berechtigten Familien diese Angebote finanziell oft nicht leisten können.
6. Sollte eine Beratung der Berechtigten auch innerhalb der Schulen stattfinden – wie von der Regierung angedacht ist – müssen die dortigen Ansprechpartner hierfür angemessen unterwiesen werden. In diesen Fällen muss Diskretion oberstes Ziel sein, damit die berechtigten Kinder nicht wegen der staatlichen Unterstützung von ihren Mitschülern diskriminiert werden.
7. Die jetzige Gestaltung des Bildungspakets legt nahe, dass die berechtigten Kinder einen Sportverein oder eine Musikschule vor Ort besuchen und somit nicht zusätzlich Fahrtkosten anfallen. Mit dieser Annahme wird der ländliche Raum ignoriert: Dort sind Kinder auf öffentliche Verkehrsmittel und in besonders zersiedelten Gegenden auf das elterliche – sofern vorhanden – Fahrzeug angewiesen, um beispielsweise eine Musikschule zu besuchen. Weil für solche Fälle die veranschlagten Summen (s. o. Situationsbeschreibung) nicht ausreichen, bedarf es eines zusätzlichen Geldbetrags für Fahrscheine oder Benzin.

8. Die Unterstützung von 10 bis 26 Euro pro Maßnahme ist generell zu niedrig und muss entsprechend den Marktbedingungen angehoben werden, damit Musikunterricht etc. überhaupt wahrgenommen werden können.
9. Von einer Umstellung von den jetzt gewährten Geldbeträgen auf die beabsichtigten Gutscheine ist abzusehen. Zum einen werden damit die berechtigten Familien diskriminiert zum anderen kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Vereine, Musikschulen etc. diese Gutscheine annehmen werden.
10. Bei den zuständigen Behörden müssen jederzeit ausreichende Antragsformulare aufliegen. Laut Medienberichten ist dies bei manchen Stellen nicht der Fall.